



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Informationen über Studienzugang für Flüchtlinge und Asylbewerber verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an zentraler, gut auffindbarer Stelle im Internet sowie durch eine Handreichung in deutscher und englischer Sprache über die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerber und Flüchtlinge zum Hochschulstudium in Bayern zu informieren.

Dabei ist insbesondere darauf hinzuweisen,

1. ob und wie auch Flüchtlinge und Asylbewerber, die fluchtbedingt keinen Nachweis über eine Hochschulzugangsberechtigung oder frühere Studienleistungen vorlegen können, ein Studium aufnehmen können,
2. welche Fördermaßnahmen in Form von Vorkursen, Mentorenprogrammen, studentischen Tandempartnern usw. derzeit an den Hochschulen durch die Einrichtungen aber auch durch Studierendeninitiativen etc. bereitgestellt werden,
3. welche qualifizierten Anlaufstellen im Freistaat zur Beratung von studierwilligen Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Verfügung stehen,
4. welche materielle und nicht materielle Unterstützung Hochschulen von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erhalten können, die den Studienzugang für diese Personengruppe weiter erleichtern wollen.

Begründung:

Flüchtlinge und Asylbewerber können in Bayern ohne besondere Genehmigung und unter den für alle Ausländer geltenden Voraussetzungen studieren. Zur Bewältigung des Studienalltags erhalten sie außerdem an vielen Hochschulen umfangreiche Unterstützung, teils durch die Hochschule selbst, vielfach auch durch andere Studierende und soziale Einrichtungen. Informationen zu den Zugangsmöglichkeiten und Hilfen sind aber nur dezentral bei den Hochschulen, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) usw. zu erhalten. Um den Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Orientierung über ihre Möglichkeiten zu erleichtern, ist es erforderlich, diese Informationen angemessen aufbereitet und gut auffindbar anzubieten. So könnte beispielsweise auf dem in englischer und deutscher Sprache angebotenen Web-Portal des Wissenschaftsministeriums „study-in-bavaria“ eine entsprechende Informations- und Linksammlung erstellt werden. Bislang finden sich hier keine Informationen zu den spezifischen Belangen von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

In einer Sondersituation befinden sich Flüchtlinge und Asylbewerber, die fluchtbedingt keine Nachweise über eine in ihrer Heimat erworbene Hochschulzugangsberechtigung vorlegen können. Die Kultusministerkonferenz hat bereits am 8. November 1985 beschlossen, für diese Personen seien alternative Nachweismöglichkeiten anzubieten. Niedersachsen plant nun, solchen Bewerbern über einen Aufnahmetest am Studienkolleg den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. In Berlin sollen ihnen zumindest Online-Angebote offenstehen. Hinweise auf derartige Angebote in Bayern, die zumindest als Überbrückung geeignet sind, sollen ebenfalls in die Informationssammlung aufgenommen werden.